



Dr. Michael Rohregger

Die Vorwürfe gegen VW wegen Manipulation von Abgaswerten beschäftigten mittlerweile die Gerichte und Staatsanwaltschaften etlicher Länder, insbesondere in den USA und Europa. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendein neuer Vorwurf oder Anspruch erhoben wird. Die auf Anlegerverfahren spezialisierten Rechtsanwälte haben sich weltweit (auch in Österreich) bereits in Stellung gebracht.

Losgelöst von diesem derzeit besonders aktuellen - aber keineswegs einzigen - Fall stellt sich die Frage, wie mit solchen Konstellationen rechtlich am besten umzugehen ist. Der zunehmende technische Fortschritt führt nämlich dazu, dass sich technische Eigenschaften (wie etwa der Abgaswert eines Kfz) immer rascher und immer globaler verbreiten. Der technische Mangel eines Kfz-Modells tritt nicht bloß bei einzelnen Exemplaren, sondern systematisch auf. Schon hier geht die Zahl in die Millionen, bei Mängeln einer gängigen Software (Stichwort Heartbleed-Bug) kann die Zahl in die Milliarden gehen.

VW und die Sammelklagen

Es ist zwar richtig, dass die Unternehmen den Vorteil aus dem Vertrieb ihrer Produkte ziehen und daher auch für Mängel geradestehen müssen. Bei derartigen Zahlen können aber Mängel, die das Produkt an sich nicht unbrauchbar machen, zum Ruin des Unternehmens - und zwar auch von globalen Marktführern - führen. Eine gewisse Kanalisation der wechselseitigen Rechte und Pflichten und - vor allem - auch des Mechanismus von deren Durchsetzung wäre daher wünschenswert. Die derzeitigen Mechanismen sind darauf nicht zugeschnitten, und zwar weder die - zu teils skurrilen Ergebnissen führenden - US-Sammelklagen, noch die eher am Einzelfall orientierten österreichischen Verfahren. Man wird sehen, ob und wie der Gesetzgeber hier eine Neuregelung in Angriff nimmt. Aus der Sicht aller Beteiligten wäre eine sachgerechte Verfahrensart jedenfalls gut.